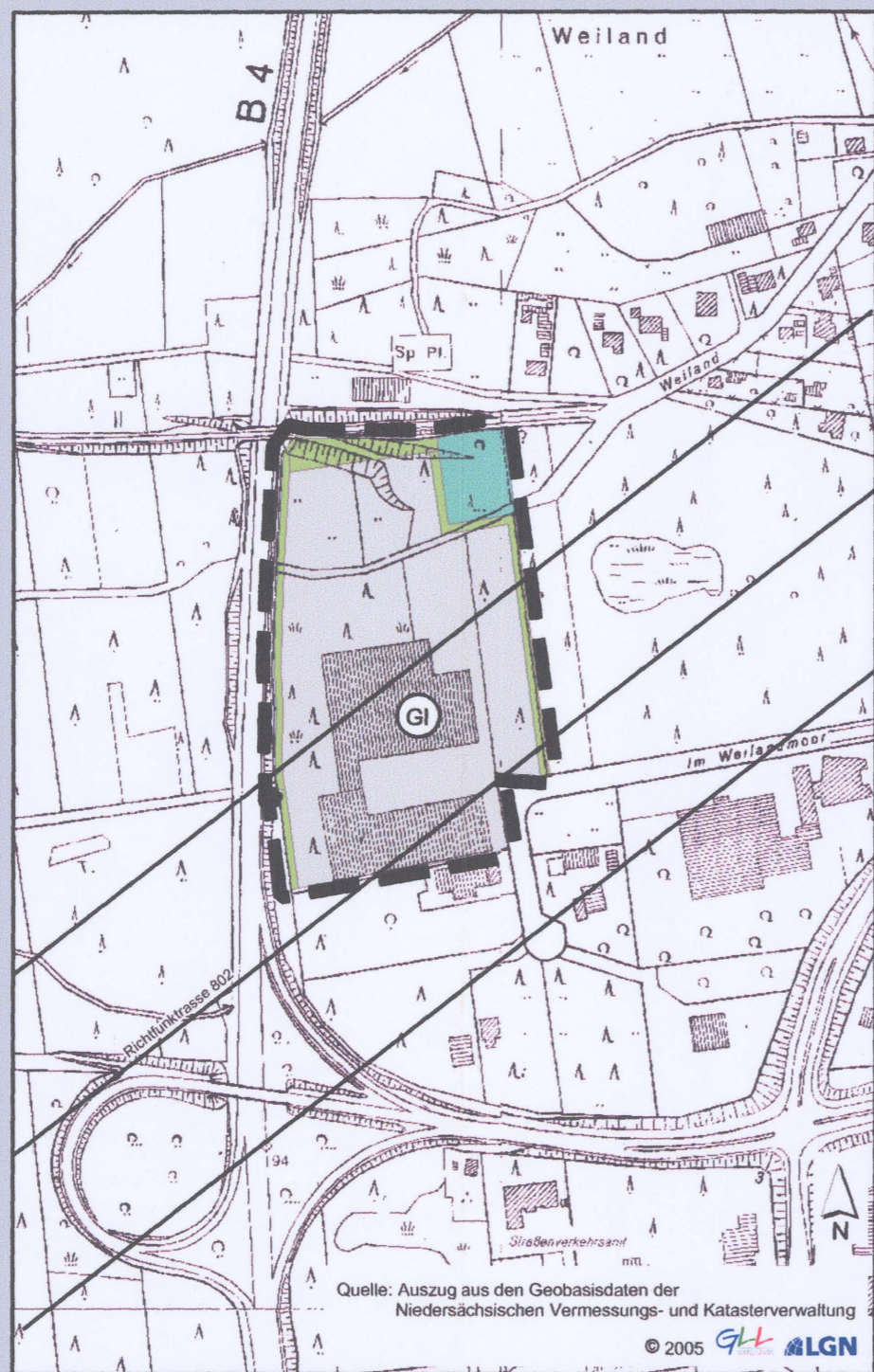


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005 GLK ALGN



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005 GLK ALGN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- | | |
|--|--|
| bisherige Darstellungen | Nachrichtliche Übernahme |
| Industriegebiet | Richtfunktrasse 802 (zulässige Bauhöhe 75 m ü. NN) |
| Landwirtschaftliche Fläche | |
| Waldfläche, privat | |
| Grünfläche, privat | |
| Geltungsbereich der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes | |

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- | | |
|--|--|
| zukünftige Darstellungen | Nachrichtliche Übernahme |
| Industriegebiet | Richtfunktrasse 802 (zulässige Bauhöhe 75 m ü. NN) |
| Waldfläche, privat | |
| Grünfläche, privat | |
| Geltungsbereich der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes | |

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, 12.02.2007

 Birth
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 16.03.06 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 26.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht. 27.04.2006

Gifhorn, 12.02.2007

 Birth
 Bürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Herausgebervermerk: © 2005 GLK ALGN

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet von der STEAG AG.

Essen, 29.01.07

 Ehrmann

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 06.07.2006 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.07.06 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 31.07.06 bis 30.08.06 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, 12.02.2007

 Birth
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 22.01.2007 beschlossen.

Gifhorn, 12.02.2007

 Birth
 Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 6 Abs. 4 BauGB).

Gifhorn,
 Birth
 Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 6116121-02100199) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 Abs. BauGB genehmigt Gifhorn, den 05.3.07

 Landkreis Gifhorn
 Die Landrätin
 Im Auftrage

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: gemachten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn,
 Birth
 Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.03.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 4 bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 30.03.2007 in Kraft getreten.

Gifhorn, 03.04.2007

 Birth
 Bürgermeister

Innerhalb von ~~zwei~~ ^{einem} Jahren nach in Kraft treten der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, 28.05.2008

 Birth
 Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I, Nr. 39, S. 1818)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baubauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58)

99. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Gifhorn **URSCHRIFT**

Stand: 13.10.2006
 Maßstab 1: 5.000